OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

Satzung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 24. Januar 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1
Ausfertigung

[1]Die von der Hochschule ordnungsgemäß beschlossenen Satzungen sind von der Präsidentin oder von dem Präsidenten der Hochschule für die Bekanntmachung auszufertigen. [2]Soweit gesetzlich vorgegeben, ist bei dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst das Einvernehmen einzuholen, oder dieses zu informieren.

§ 2
Bekanntmachung

(1) Satzungen der Hochschule werden dadurch bekanntgemacht, dass sie in der Hochschule niedergelegt werden und die Niederlegung durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben wird.

(2) Die Niederlegung der Satzung muss in einem Raum der Hochschule erfolgen und eine Einsicht der Satzung während der Dienstzeit ermöglichen.

(3) [1]Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Aushang an der für amtliche Bekanntmachungen der Hochschule bestimmten Stelle. [2]In der Bekanntgabe ist der Ort der Niederlegung genau zu bezeichnen. [3]Bestehen Einrichtungen der Hochschule an mehreren Orten, soll nach dem jeweiligen Informationsbedürfnis an den verschiedenen Orten auf die Bekanntgabe hingewiesen und eine Ausfertigung der Satzung zur Einsicht bereitgehalten werden. [4]Der Aushang soll 30 Tage angeheftet bleiben.

§ 3
Tag der Bekanntmachung

(1) [1]Tag der Bekanntmachung ist der Tag, an dem die Niederlegung durch Aushang nach § 2 Abs. 3 Sätze 1 und 2 bekanntgegeben wird. [2]Der Aushang darf erst angebracht werden, wenn die Satzung in der Hochschule niedergelegt ist.

(2) Der Tag der Bekanntmachung ist auf der Ausfertigung der Satzung zu vermerken.

§ 4
Veröffentlichung

Nach § 2 bekanntgemachte Satzungen sind alsbald durch die Hochschule zu veröffentlichen.

§ 5
Änderung und Aufhebung von Satzungen

Änderungen und Aufhebungen von Satzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung erlassen wurden, sind unabhängig davon, auf welche Art die zu ändernde oder aufzuhebende Satzung bekanntgemacht wurde, nach den Bestimmungen dieser Satzung bekanntzumachen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 25. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Senats der Hochschule vom 8. Dezember 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 24. Januar 2023

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 24.01.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.01.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24.01.2023.